



ERHEBUNGSBOGEN WÄRMENETZ

WO?

Rathaus Durach
e-con per E-Mail

Bitte füllen Sie den Erhebungsbogen aus, um unverbindlich weitere Infos zu erhalten und die geplante Machbarkeitsstudie zu unterstützen!

1. KONTAKTDATEN

Zu- und Vornameas

Anschrift (ggf. Anschrift Gebäude falls abw.)

Telefon

E-Mail-Adresse

2. WÄRMENETZ

Haben Sie Interesse am Anschluss an das Wärmenetz?

ab sofort ca. 5 Jahre ca. 10 Jahre Nein

3. EIGENTUMSVERHÄLTNIS

Falls Sie Mieter in diesem Objekt sind, geben Sie uns bitte die Kontaktdaten Ihres Vermieters und leiten den Erhebungsbogen entsprechend weiter.

Eigentümer Mieter Verwaltung

4. OBJEKTDATEN

- Einfamilienhaus frei
- Bauernhaus
- Doppelhaushälfte/Reiheneckhaus
- Reihenmittelhaus
- Mehrfamilienhaus mit _____ WE
-

Baujahr

Erweiterung

Wohnfläche (m²)

Beheizte Wohnfläche (m²)

Anzahl Bewohner

Anzahl Bäder

Zusätzliche Bemerkung z.B.: Gewerbliche Nutzung, Dämmsstandard, Erweiterungspläne, sonstiger Wärmebedarf (Pool, ...)

Fußbodenheizung / Wandheizung

Heizkörper

Luftheritzer

Elektroheizung

Typ	Leistung	Baujahr	Brennwert (ja/nein)	Brennstoff pro Jahr*
Ölheizung	kW			Ltr.
Erdgasheizung	kW			kWh
Flüssiggasheizung	kW			kg
Scheitholzheizung (Anteil Hartholz/Weichholz %)	kW			Ster
Pelletheizung	kW			t
Wärmepumpe/Nachtspeicher	kW			kWh
Kaminofen Holz (Anteil Hartholz/Weichholz %)	kW			Ster
Sonstiges (z.B. Hackschnitzel in SRm, Solarthermie in m ²)	kW			



5. GLASFASERANSCHLUSS

Haben Sie Interesse an einem Glasfaseranschluss?

Ja Nein

aktuelle Internetgeschwindigkeit (Vertrag): _____ Mbit/s

technisch möglich (falls bekannt): _____ Mbit/s

DATENSCHUTZ & BESTÄTIGUNG

Ich willige ein, dass die Firma e-con AG, Schlachthofstr. 61, 87700 Memmingen meine Adressdaten intern zum Zwecke Auftragsbearbeitung/Machbarkeitsstudie verwendet (DSGVO Artikel 6 Abs. 1, lit. a) - **Diese Einwilligung kann ich jederzeit, ohne Angabe von Gründen widerrufen** -

Welche Daten wir verarbeiten, können sie der Informationspflicht nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO auf unserer Homepage unter <https://econ-ag.com/datenschutz/> entnehmen.

Mit der Bestätigung der Daten entstehen keinerlei vertragliche Verpflichtungen für den Interessenten. Wir sichern Ihnen zu, Ihre Daten ausschließlich zweckgebunden für die Planung des Projekts zu verwenden und nicht an Dritte weiter zu geben.

Bestätigung der Daten durch den/die Interessenten/innen:

Unterschrift der Interessenten/innen

VIELEN DANK FÜR IHRE RÜCKMELDUNG!

FREIWILLIGE ANGABEN

Gerne beraten wir Sie über den Nahwärmeanschluss im Rahmen unseres Leistungsspektrums hinaus und bitten Sie bei Bedarf um Ihre freiwilligen Angaben. Melden Sie sich bei uns für weitere Informationen rund um das Thema Photovoltaik.

MOBILITÄT

E-Auto bereits im Besitz?

Ja Nein Wallbox?

Ja Nein

Anschaffung E-Auto in den nächsten 5 Jahren geplant?

Ja Nein

Jährliche Fahrleistung in km

HINWEISE

Im Überblick: Die Zukunft der Ölheizung/Gasheizung

Aktuell gibt es kein generelles Verbot von fossilen Heizungen, dies tritt jedoch 2045 ein. 2024 ist die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in Kraft getreten. Dies sieht folgende Regelungen vor:

- Bestehende Heizungen müssen nicht ausgetauscht werden, auch wenn eine Reparatur notwendig ist.
- Wenn die Heizung nicht reparabel ist, gelten Übergangsregelungen für maximal 5 Jahre.
- Ab 2024 dürfen in reinen Neubaugebieten nur noch Heizungsanlagen verbaut werden, die zu mindestens 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden.
- In Neubauten außerhalb von Neubaugebieten und im Bestand gilt die Pflicht zu 65 % EE nicht unmittelbar, sondern erst wenn die Gemeinde eine kommunale Wärmeplanung vorgelegt hat. Dann haben Hausbesitzer ab diesem Zeitpunkt 3 Jahre zur Umrüstung Zeit.
- Ab 2045 müssen alle Heizungen klimaneutral sein.

Wie sehen die aktuellen Förderungen aus?

Die Förderung liegt zwischen 30 % bis 70 %. Ihr persönliche Fördersumme kann mit dem Förderrechnerwerkzeug von Ökozentrum NRW berechnet werden.

[https://oekozentrum.nrw/aktuelles/detail/news/bundesförderung-für-effiziente-gebaeude-beg/](https://oekozentrum.nrw/aktuelles/detail/news/bundesförderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg/)

Künftig können alle Heizungen gefördert werden, die als Erfüllungsoptionen für die 65 % Pflicht nach dem GEG gelten (z.B. Wärmequelle, Stromheizung, Biomasse, Gas-Hybrid, Fernwärme).

Was gilt für Kaminöfen?

Der Betrieb eines Kaminofen ist aus Sicht eines Nahwärmeanschlusses kein Problem. Weitere Informationen können beim Kaminkehrer eingeholt werden.

STROM

Netzbezug Strom in kWh

PV-Anlage vorhanden? _____ kWp Ja Nein

PV-Speicher vorhanden? _____ kWh Ja Nein



Weitere Informationen finden Sie auf
www.durach-allgaeu.de